

Akkreditierungsbericht für den Studiengang

- **M.Sc. Psychologie**

der Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bildungsforschung der Technischen Universität Dortmund

27.08.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben.....	2
1.1 Angaben zur Begutachtung des Studiengangs	2
1.2 Akkreditierungsentscheidung.....	2
1.3 Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs.....	2
2. Kurzprofil des Studiengangs	2
2.1 Grunddaten	2
2.2 Qualifikationsziele und Studiengangskonzept	3
3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Peers	3
4. Beratung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre	3
5. Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung	5
5.1 Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation.....	5
5.2 Prüfkriterien	5
6. Qualitätsbericht.....	6
7. Auflagenerfüllung	6

Präambel

Die Technische Universität Dortmund ist seit dem 30.03.2023 systemakkreditiert.

Die interne Akkreditierung erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (in Kraft getreten am 01.01.2018) sowie nach den Vorgaben der Technischen Universität Dortmund (insbesondere der Ordnung zum Qualitätsmanagement für Studium und Lehre an der Technischen Universität vom 28.07.2023).

1. Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zur Begutachtung des Studiengangs

Termine und Ort der Begutachtung

- 06. März 2025 und Nachbegutachtung am 03. Juni 2025
- Online-Format

Peer-Gruppe

- Prof. Dr. Doris Fay, Arbeits- und Organisationspsychologie, Universität Potsdam
- Prof. Dr. Jan Richter, Experimentelle Psychopathologie, Universität Hildesheim
- Dr. Anna Walter, BET Energie
- Joao Schneider, Justus-Liebig-Universität Gießen

Befassung durch die Gremien der TU Dortmund

- Ständige Kommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) am 17. Juli 2025
- Rektorat am 27. August 2025

1.2 Akkreditierungsentscheidung

Beschluss des Rektorats vom 27. August 2025 (D2/169/25):

Das Rektorat beschließt, den Masterstudiengang „Psychologie“ ohne Auflagen zu akkreditieren. Die Akkreditierungsfrist endet am 30.09.2033.

Die Empfehlungen der Peers werden zur Kenntnis genommen.

1.3 Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs

Master Psychologie	
interne Akkreditierung	01.10.2025 – 30.09.2033

2. Kurzprofil des Studiengangs

2.1 Grunddaten

Studiengang	Psychologie
Abschlussgrad	M.Sc.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	4
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2025

2.2 Qualifikationsziele und Studiengangskonzept

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums wird ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss erworben. Durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums haben die Kandidat*innen bewiesen, dass sie über psychologische Fachkenntnisse verfügen, sowie über methodische Fähigkeiten, psychologische Fragestellungen wissenschaftlich zu untersuchen. Sie sind ferner in der Lage, ihre Expertise in Wort und Schrift auszudrücken. Auf Basis des Grundlagen- und Anwendungswissens sollen die Studierenden befähigt werden, alltägliche und wissenschaftliche Problemstellungen aus psychologischer Sicht zu beschreiben, zu analysieren und psychologische Lösungswege zu finden. In der beruflichen Tätigkeit als Psycholog*in schlägt sich diese Kompetenz darin nieder, dass sie z.B. an Hochschulen, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, im Gesundheits- und Sozialwesen, in der Verwaltung sowie in Unternehmen forschen, lehren, beraten und diagnostizieren. Das Masterstudium Psychologie trägt durch den Einbezug gesellschaftlich relevanter und aktueller Themen dazu bei, dass die Studierenden in Selbstreflexion ihre Persönlichkeit weiterentwickeln können. Dieser Prozess bildet die Grundlage für ein gesellschaftliches Engagement, das den Erhalt und den Ausbau des demokratischen Rechtsstaats zum Ziel hat.

Durch gute Lehre, die in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen den Zuwachs fachlicher und sozialer Kompetenzen fördert, werden Studierende befähigt und angeregt, sich den Anforderungen lebenslangen Lernens und der Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse aktiv zu stellen.

3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Peers

Die Peers konnten sich anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen und der Ausführungen im Laufe des Tages ein gutes Bild von dem Studiengang machen. Sie sehen einen guten Studiengang, der eine starke Forschungsorientierung aufweist. Der Studiengang verfügt weiterhin über eine gute Ressourcenausstattung, insbesondere mit Bezug auf angebotene Seminare, Räume oder Zugang zu Online-Medien.

Die Peers hatten die Möglichkeit, sich ein Bild von der Zufriedenheit der Studierenden zu machen. Sie haben erfahren, dass am Institut für Psychologie eine gute Feedbackkultur herrscht. Die Studierenden werden gehört und ihre Rückmeldungen ernst genommen. Darüber hinaus ist die Kommunikation zwischen der Fachschaft und dem Institut gut und es gibt gut funktionierende Beratungs- und Betreuungsangebote.

Die Peers haben an einigen Stellen Entwicklungspotentiale identifiziert und formulieren folgende Auflagen und Empfehlungen:

Auflagen:

1. Aus den Qualifikationszielen muss gestrichen werden, dass der Studiengang zu therapeutischen Gesprächen bzw. zur Durchführung von Psychotherapie befähigt. Studieninteressierte sollten zudem explizit darauf hingewiesen werden, dass dieser Master keinen Zugang zu einer Approbation als Psychotherapeut*in und anschließender Weiterbildung zu Fachpsychotherapeut*in und entsprechenden Berufstätigkeiten eröffnet.
2. Vor Aufnahme des Studiengangsbetriebs bzw. der Einschreibung muss die Fakultät sicherstellen, dass die Empfehlungen der DGPs bezüglich des Kerncurriculums in allen individuellen Studienverläufen erfüllt werden.
3. Die Fakultät muss in einem Konzept darlegen, wie sichergestellt wird, dass die Lehrveranstaltungen, die sowohl Lehramtsstudierende als auch Masterstudierende der Psychologie ansprechen, so gestaltet sind, dass sie angemessen auf das Vorwissen beider Studierendengruppen aufbauen. Aus dem Konzept soll hervorgehen, dass beide Studierendengruppen adäquat auf dem jeweiligen Niveau unterrichtet werden (z.B. durch Teilung der Gruppen und differentielles Unterrichten oder gezielter Aufbau auf solchen Inhalten, bei denen Lehramtsstudierende vergleichbare Wissensvoraussetzungen haben werden etc.).
4. Die Modulbeschreibung des Moduls „Klinische Psychologie“ muss so angepasst werden, dass das Masterniveau erkennbar ist.

Empfehlungen:

1. Der starke Forschungsschwerpunkt des Studiengangs sollte in der Außendarstellung sichtbarer gemacht werden.
2. Es wird empfohlen, Studierenden bereits im gleichen Semester Nachprüfungen (oder bei Erkrankungen Erstprüfungen) zu ermöglichen.
3. Es sollte geprüft werden, inwieweit spezielle Lehrveranstaltungen für die Studierenden des Studiengangs angeboten werden können.
4. Es wird empfohlen, die Wahl der Ergänzungsfächer einzuschränken, um den Studierenden zu ermöglichen, Veranstaltungen auszuwählen, die zu ihrem Vorwissen passen.
5. Es wird empfohlen, das Praktikum durch eine Reflexionsleistung abzuschließen.
6. Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen deutlicher darzustellen, wo Persönlichkeitsentwicklung oder studierendenzentriertes Lehren und Lernen stattfindet.
7. Es wird mit Blick auf die gewählten Prüfungsformen empfohlen zu prüfen, ob durch eine Spezifizierung von Prüfungsformen die Kompetenzorientierung stärker ausgedrückt werden kann.
8. Die biologische Psychologie sollte im Curriculum berücksichtigt werden.

Die Fakultät hat im Mai 2025 eine Stellungnahme zur Umsetzung der vier Auflagen, die entsprechenden überarbeiteten Studiengangsdokumente sowie ein Konzept zur studien-gangsdifferenzierten Ausgestaltung der Wahlpflichtveranstaltungen eingereicht. Die Peers haben sich mit den Unterlagen befasst und am 03. Juni 2025 im Rahmen einer

Nachbegutachtung festgestellt, dass die in der Peer-Evaluation formuliert Auflagen als erfüllt angesehen werden können. Aus der Erfüllung der Auflagen heraus hat sich jedoch eine neue Empfehlung der Peers für eine Auflage ergeben:

Die Regelung zur Wahl der Vertiefungsbereiche muss in der Prüfungsordnung verankert werden.

Eine entsprechende Änderung der Prüfungsordnung wurde bereits im Juni 2025 veranlasst.

4. Beratung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre

Die SK QSL hat am 17. Juli 2025 über das Votum der Peer-Gruppe beraten.

Sie empfiehlt dem Rektorat, eine Akkreditierung ohne Auflagen auszusprechen.

5. Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung

5.1 Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation

Die Studiengänge der TU Dortmund unterliegen regelmäßig verschiedenen Evaluationsverfahren nach Maßgabe der Qualitätsmanagement-Ordnung der TU Dortmund. Ein Element des Qualitätsmanagements ist die Peer-Evaluation. Sie dient der fachlich-inhaltlichen Reflexion und Weiterentwicklung der Studiengänge unter Einbezug von externen Peers. Die Peer-Evaluation bereitet die interne Akkreditierung der Studiengänge vor. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Peer-Evaluation werden die Studiengänge für acht Jahre akkreditiert.

Begutachtet werden die Studiengänge durch jeweils individuell zusammengesetzte, extern besetzte Peer-Gruppen auf Basis einer Selbstdokumentation. Es findet ein Audit statt, an denen Mitglieder der Fakultät und der Studiengänge beteiligt sind. Das Audit wird von einer/einem neutralen Verfahrensbeobachterin/Verfahrensbeobachter (Rektoratsbeauftragte/Rektoratsbeauftragter) begleitet, der der SK QSL und dem Rektorat zu ihrem/seinem persönlichen Eindruck zum Ablauf des Audits berichtet.

Die Ergebnisse der Peer-Evaluation werden an die Senatskommission Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) weitergeleitet. Die SK QSL formuliert daraufhin eine Beschlussempfehlung für das Rektorat. Das Rektorat beschließt über die Akkreditierung und spricht ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge aus.

5.2 Prüfkriterien

Die Begutachtung des Studienganges in dem Audit erfolgt auf Basis der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes NRW (StudakVO NRW) sowie universitätsspezifischer Kriterien.

Folgende Kriterien werden im Rahmen der Qualitätssicherungsprozesse abgeprüft:

1. Formale Kriterien (§§ 3-10 StudakVO NRW) durch die verwaltungsinternen Prozesse zur Qualitätssicherung
2. Fachlich-inhaltliche Kriterien (§§ 11-16 StudakVO NRW) durch die Peer-Evaluation.
3. Universitätsinterne Kriterien durch verwaltungsinterne Prozesse, das Leitbild sowie die Peer-Evaluation.

Die Kriterien umfassen die Bereiche

1. Qualifikationsziele und Studiengangskonzept,
2. Forschungsorientierung,
3. Curriculum und adäquate Umsetzung,
4. Studierbarkeit und Beratung,
5. Internationalisierung/studentische Mobilität,
6. Ressourcen,
7. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich,
8. Qualitätsentwicklung.

6. Qualitätsbericht

Die Prüfung der unter 5.2 genannten Kriterien ist erfolgt. Der Studiengang erfüllt die damit verbundenen Qualitätsanforderungen.

7. Auflagenerfüllung

Entfällt, da die Erfüllung der durch die von den Peers empfohlenen Auflagen bereits vor dem Beschluss über die Akkreditierung erfolgt ist (s. dazu Abschnitt 3).